

Entgeltordnung für das Besucherbergwerk und Schauhöhle „Zeche am Wolfsberg“ (Tropfsteinhöhle Kittelsthal)

Als Anlage und Bestandteil des Hauptbetriebsplanes für das Besucherbergwerk und Schauhöhle „Zeche am Wolfsberg“ (Tropfsteinhöhle Kittelsthal), die der Stadtrat der Stadt Ruhla in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen hat.

Benutzungsentgelte

1. Eintrittspreise

Kategorie	Eintrittspreise 2024
Erwachsene (ab 14 Jahre)	7,00 €
Kinder (3 bis 14 Jahre)	3,00 €
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Senioren, Menschen mit Behinderung, TWC-Gästekarte, Gruppen)	4,00 € pro Person (Gruppen ab 12 Personen)
Kinder ermäßigt (Menschen mit Behinderung, TWC-Gästekarte, Gruppen)	2,00 € pro Person (Gruppen ab 12 Personen)
Thüringer Wald Card All-Inclusive	Eintritt frei
Fotoerlaubnis	im Eintrittspreis enthalten

2. weitere Bestimmungen

Die Stadt Ruhla legt für die Tropfsteinhöhle Kittelsthal besondere Bestimmungen fest, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf für Besucher zu gewährleisten:

(a) Eintrittspreise und Zahlungsmodalitäten

- Die gemäß dieser Entgeltordnung festgelegten Eintrittspreise sind zum Zeitpunkt des Betretens der Tropfsteinhöhle Kittelsthal fällig.

- Die Bezahlung der Eintrittspreise kann in bar oder, sofern verfügbar, mittels elektronischer Zahlungsmethoden erfolgen.
- Bei elektronischen Zahlungen ist der Beleg über die Zahlung aufzubewahren, um ihn auf Anfrage vorzeigen zu können.

(b) Erstattungen und Ersatz bei Verlust

- Im Falle des Verlusts von Eintrittskarten oder Belegen werden keine Erstattungen gewährt, es sei denn, die Tropfsteinhöhle Kittelsthal erkennt spezielle Umstände an.
- Eintrittskarten sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 30.08.2016 außer Kraft.

Ruhla, den 13.12.2023

Dr. Slotosch

Bürgermeister Stadt Ruhla

- Siegel -